

Prof. Dr. U. Katz, ECAP, Erwin-Rommel-Str. 1, 91058 Erlangen

Frau Regine Maerker
Referat L 6 – Prüfungsverwaltung
Halbmondstr. 6–8
91054 Erlangen

Department Physik
Ba/Ma-Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Ulrich Katz
Erwin-Rommel-Str. 1
91058 Erlangen
katz@physik.uni-erlangen.de
Tel. 09131/8527072
Fax 09131/8528774

Erlangen, 31.12.2014

Anrechenbarkeit der Mastermodule EV und TV im Forschungsstudiengang Physik (sog. "beschleunigtes Verfahren")

Liebe Frau Maerker,

als Reaktion auf eine entsprechende studentische Anfrage hat der Ba/Ma-Prüfungsausschuss Physik in den vergangenen Wochen einen Beschluss zu der Frage gefasst, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die Module *Experimentalphysik-Vertiefung (EV)* und *Theorie-Vertiefung (TV)* des Masterstudiengangs Physik im Physikalischen Wahlbereich des Forschungsstudiengangs Physik anrechenbar sind, für den sie laut Studienplan (Anlage 5 der Prüfungsordnung) nicht vorgesehen sind.

Es wird festgelegt, dass die Module EV und TV prinzipiell im Physikalischen Wahlbereich des Forschungsstudiengangs angerechnet werden können, dass aber in jedem Einzelfall überprüft werden muss, dass kein nennenswerter Überlapp mit bereits absolvierten oder im Pflichtbereich noch zu absolvierenden Modulen – insbesondere den Integrierten Kursen IK-1 bis IK-3 – besteht. Dazu bittet der Prüfungsausschuss-Vorsitzenden die Dozenten der betroffenen Module um eine gemeinsame Stellungnahme, auf deren Grundlage er über die Anrechenbarkeit entscheidet. Der maximal erlaubte "Überlapp-Grad" liegt bei etwa 30%.

Eine Anrechnung erfordert zwingend einen individuellen schriftlichen Bescheid, in dem das Ergebnis der Einzelfallprüfung dokumentiert ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Uli Katz
für den Bachelor/Master-Prüfungsausschuss Physik

